

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 263 in Ratingen

Artenschutzprüfung

Auftraggeber InDor Immobilienwelt GmbH & Co.KG
Europaring 60
40878 Ratingen

Projektbearbeitung Dipl.-Biol. Michael Hamann
Dipl.-Biol. Stefan Jacob
Dipl.-Landschaftsökologe Alexander Salz

Aufgestellt Gelsenkirchen, den 15. Oktober 2012

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	3
2 Artenschutzrechtliche Beurteilung	3
2.1 Gesetzliche Vorgaben	3
2.2 Beurteilung planungsrelevanter Arten - Vorgehensweise	5
2.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1	7
2.4 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2	13
3 Weitere Arten	26
4 Planungshinweise	26
5 Zusammenfassung	27
6 Literatur	28
Anhang: Art-für-Art-Protokolle	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	4
Tabelle 2	Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1	8
Tabelle 3	Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2	13
Tabelle 4	Gesamtliste planungsrelevante Arten (nach MTB-Auswertung LANUV, Oktober 2012)	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes im Betrachtungsraum	6
--------------------	---------------------------------------------------------------	----------



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Für eine naturschutzfachliche Prüfung der Eingriffserheblichkeit im Rahmen des Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans SW 263 – Felderhof – in Ratingen ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich (MUNLV 2010a, MWEBWV 2010). Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrages ist es, die hierzu nötigen Aussagen zum Artenschutz zu treffen.

Für eine naturschutzfachliche Prüfung der Eingriffserheblichkeit nach § 44 (1 und 5) BNatSchG sind insbesondere die "planungsrelevanten Arten" gemäß der Empfehlungen des MUNLV (2007) zu berücksichtigen. Dabei fallen unter die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten, also auch solche, die sehr häufig und ungefährdet sind. Für alle weiteren besonders geschützten Arten gilt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG).

Eine auf Nordrhein-Westfalen abgestimmte Liste, welche Arten grundsätzlich als planungsrelevant einzustufen und demnach in entsprechenden Fachplanungen zu beachten sind, hat KIEL (2005; siehe auch MUNLV [2007] und KAISER [2012]) erstellt. Es ist anerkannte Planungspraxis, im Rahmen einer Artenschutzprüfung nach diesen Empfehlungen vorzugehen.

2 Artenschutzrechtliche Beurteilung

2.1 Gesetzliche Vorgaben

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für



Art - zu beurteilen (s. auch KAISER 2012, MUNLV 2007, MWEBWV 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV (2011)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (s. Kapitel 4).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 1 in Kurzfassung zusammengestellt.

Tabelle 1 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Gesetzesnorm	betroffene Arten	Verbotstatbestand
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten von Tieren oder deren Entwicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MUNLV 2010a). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.



Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Beurteilung werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2012) einzeln betrachtet. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden dargestellt und ggf. artspezifisch notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird geprüft, ob dennoch auf individueller oder Populationsebene ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt sein könnte.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen - nur national - besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15, Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

2.2 Beurteilung planungsrelevanter Arten - Vorgehensweise

Die Angaben zum Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW insgesamt (atlantische Region) sind KAISER (2012) entnommen. Ein Teil der Messtischblätter 4607 (Heiligenhaus) und 4707 (Mettmann) gehört naturräumlich zur kontinentalen Region, das Plangebiet selbst liegt jedoch in der atlantischen Region.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse wird geprüft, welche planungsrelevanten Arten (nach MUNLV 2007 und KAISER 2012) nach bisherigem Kenntnisstand im Plangebiet vorkommen könnten und bei welchen Arten ein Vorkommen mit Sicherheit auszuschließen ist.

Zur Erfassung planungsrelevanter Arten sowie zur Potenzialeinschätzung der Biotopstruktur wurden Begehungen am 06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010, 02.07.2010, 24.05.2012 und 04.09.2012 durchgeführt.

Für die vorliegende Vorprüfung wurde zunächst auf vorhandene Daten zurückgegriffen. Wichtigste Quelle ist hierfür das Fachinformationssystem der LANUV (2012), das für alle Messtischblätter in NRW eine Aufstellung der Nachweise planungsrelevanter Arten bietet. Hierbei sind jedoch einige Einschränkungen zu beachten:



- diese Daten sind zum einen nicht vollständig, es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten dort vorkommen. Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie (noch) nicht im Fachinformationssystem erfasst sind
- der Bezugsraum eines Messtischblattes lässt keinesfalls den Schluss zu, dass die dort aufgeführten Arten auch im wesentlich kleineren Untersuchungsgebiet auftreten

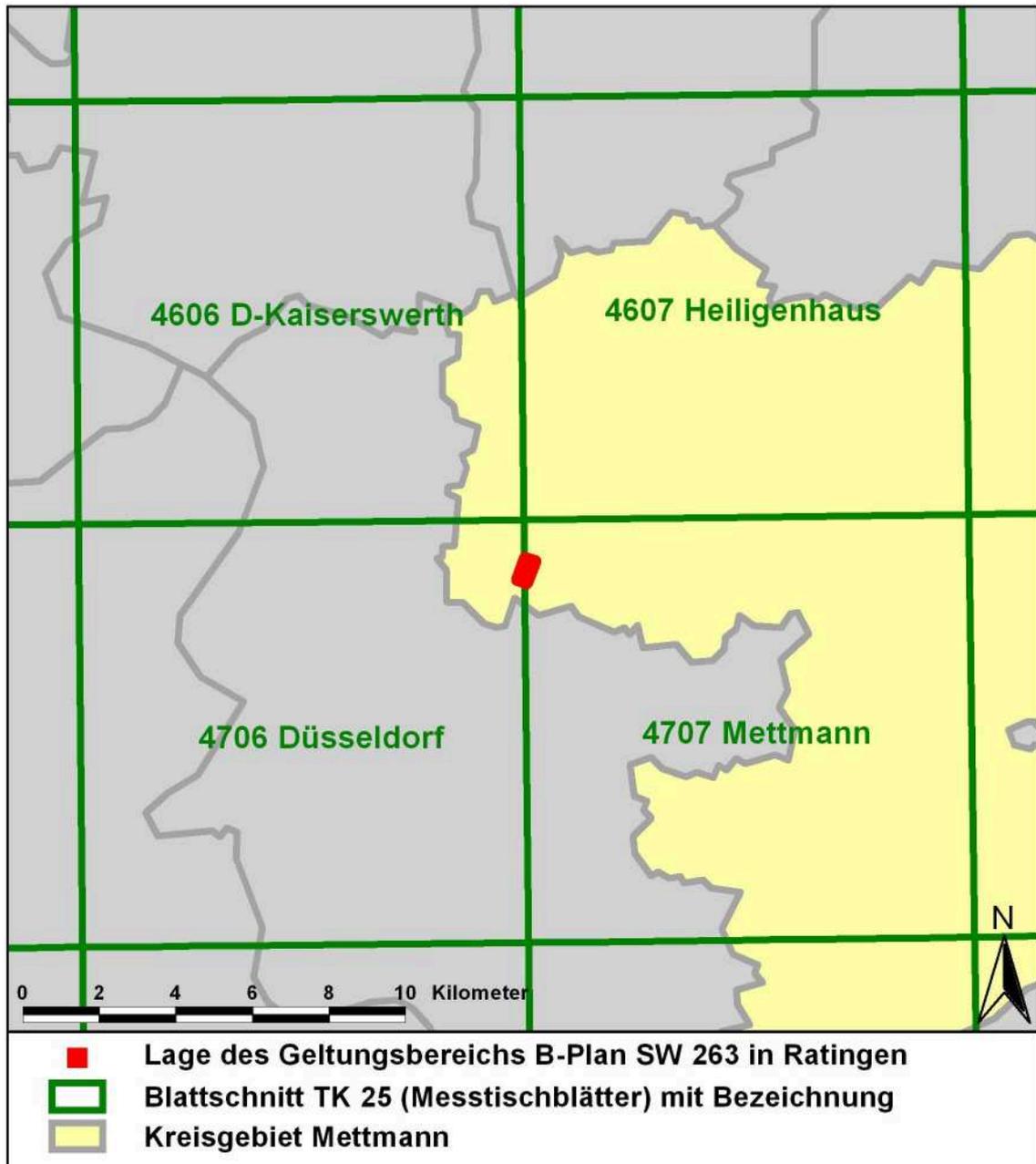


Abbildung 1 Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes im Betrachtungsraum

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Grenzbereich der Messtischblätter 4706 (Düsseldorf) und 4707 (Mettmann). Aufgrund der Nähe des Gebietes zu den Messtischblättern 4606 (D-Kaiserswerth) und 4607 (Heiligenhaus) wurden diese in die Aus-



wertung miteinbezogen. Die Aufstellung aller hier genannten Arten mit Gefährdungsgraden und Schutzstatus findet sich in Tabelle 4 (Anhang 1). Eine Übersicht zur Lage des Plangebietes im Stadtgebiet sowie der Messtischblätter bietet Abbildung 1.

Die benötigten Aussagen zur jeweiligen lokalen Population gehen aus den Messtischblatt-Daten jedoch nicht hervor, da sie nur den qualitativen Nachweis und eine grobe Stauseinstufung beinhalten. Daher ist die Heranziehung weiterer Quellen erforderlich.

Für die Stadt Ratingen bzw. den Kreis Mettmann liegen laut H. PIEREN von der Biologischen Station Haus Bürgel keine konkreten Angaben bzw. Literatur (z. B. Brutvogelatlas) zu den lokalen Populationen der planungsrelevanten Arten vor. Daher ist für die betroffenen Artengruppen keine Beurteilung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die lokalen Populationen möglich.

Die Befragung lokaler Gebietskenner zu bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet ergab, dass bis auf vereinzelte, zu überprüfende Hinweise, keine aktuellen Daten zu planungsrelevanten Arten im Plangebiet vorliegen. So ist im Fundortkataster der ULB KREIS METTMANN (2010) für 2007 ein Nachweis der Kreuzkröte auf einer inzwischen bebauten "Baubrache" enthalten (M. MÜNCH [ULB Kreis Mettmann] schriftl.). Außerdem werden im Umweltbericht zur 88. FNP-Änderung die Arten Ringelnatter, Zauneidechse und Kreuzkröte genannt (M. MÜNCH [ULB Kreis Mettmann] schriftl.). Der Biologischen Station Haus Bürgel liegen laut H. PIEREN keine Daten zu planungsrelevanten Arten aus dem Bearbeitungsgebiet vor. Des Weiteren war B. HERMANNNS vom BUND auf Anfrage nicht bereit, Hinweise zu planungsrelevanten Arten zu liefern.

Die Vorprüfung erfolgt in zwei Bearbeitungsstufen (Stufe 1: Messtischblattauswertung; Stufe 2: differenzierte Betrachtung der im Plangebiet potenziell zu erwartenden planungsrelevanten Arten mit einer artenschutzrechtlichen Beurteilung der Eingriffserheblichkeit). In Stufe 1 wird für alle in den vier Messtischblättern aufgeführten planungsrelevanten Arten eine Einschätzung abgegeben, ob die betreffende Art überhaupt im Plangebiet vorkommen bzw. dort erwartet werden kann (Tabelle 2). Dies geschieht anhand der Kenntnisse über die jeweils benötigten Habitatstrukturen und spezifischen Ansprüche an Brut-, Vermehrungs- oder Quartierplätze. So kann zum Beispiel ein Vorkommen von Wasservögeln und auch der meisten Amphibienarten generell ausgeschlossen werden, weil im Plangebiet selbst und auch in der näheren Umgebung keine ausdauernden Gewässer vorhanden sind. Für Arten, deren Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen werden kann bzw. bei denen ein funktionaler Flächenbezug nicht zu erwarten ist (z. B. bei überfliegenden Vögeln oder Fledermäusen), ist keine weitere artenschutzrechtliche Betrachtung notwendig.

2.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1

In der umseitig folgenden Tabelle 2 wird in einer ersten Betrachtungsstufe zunächst für alle für die betroffenen Messtischblättern aufgeführten planungsrelevanten Arten überprüft, ob ein Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug möglich und plausibel ist. Eine Übersicht über Gefährdungsgrade und Schutzstatus der einzelnen Arten ist im Anhang (Tabelle 4) zu finden.



Tabelle 2 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1

Die veröffentlichten Statusangaben sind für die einzelnen Messtischblätter unterschiedlich und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit gemäß der folgenden Tabelle verschlüsselt:

Statuskürzel (Spalten "Nachweis von MTB")	Statustext
1	sicher brütend
2	beobachtet zur Brutzeit
3	Art vorhanden
4	Durchzügler
5	Wintergast

Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung?
	4606	4607	4706	4707			
Fledermäuse							
Braunes Langohr	3	3			Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Breitflügelfledermaus	3	3		3	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Fransenfledermaus	3			3	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Großer Abendsegler	3	3	3	3	Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung / Durchzug	Ja
Rauhhaufledermaus	3	3	3	3	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Wasserfledermaus	3	3	3	3	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Nein - kein Gewässer vorhanden	Nein
Zweifarbflodermäus			3		Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung / Durchzug	Ja



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung?
	4606	4607	4706	4707			
Zwergfledermaus	3	3	3	3	Ja	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Vögel							
Baumfalke	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Beutelmeise	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Eisvogel	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Feldlerche	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Feldschwirl	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Fischadler	4		4		Nein - Durchzügler	Nein	Nein
Flussregenpfeifer	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Gänsesäger	5				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Gartenrotschwanz	1	1		1	Ja	Ja	Ja
Graureiher			1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Grauspecht	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Habicht	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Kiebitz	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Kleinspecht	1	1		1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung?
	4606	4607	4706	4707			
Mäusebussard	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Mehlschwalbe	1	1	1	1	Ja	Ja – aber nur im Luftraum	Ja
Mittelspecht	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Nachtigall	1		1		Ja	Ja	Ja
Neuntöter	1	1			Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Pirol	1		1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Rauchschwalbe	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Rebhuhn	1	1	1		Ja	Ja	Ja
Rotmilan		1			Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schleiereule	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schwarzkehlchen	1		1		Ja	Ja	Ja
Schwarzmilan	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schwarzspecht	1			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Sperber	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Steinkauz	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Sturmmöwe			1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung?
	4606	4607	4706	4707			
Tafelente	4			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Teichrohrsänger	1	1		1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer mit Röhrichtgürtel vorhanden	Nein
Turmfalke	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Turteltaube	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Uferschwalbe	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Waldkauz	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Waldohreule		1	1		Ja	Ja	Ja
Wanderfalke	1	1	1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Wasserralle			2		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Wespenbussard	1			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Wiesenpieper	1		1	1	Ja	Ja	Ja
Zwerggans	5				Nein - Wintergast	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Zwergsäger	5				Nein - Wintergast	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Zwergtaucher		1	1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Reptilien							
Zauneidechse	3	3	3	3	Vorkommen knapp außerhalb des Gebietes nachgewiesen		Ja



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung?
	4606	4607	4706	4707			
Amphibien							
Geburtshelferkröte		3		3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kammolch	3	3	3	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kleiner Wasserfrosch	3	3	3	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Knoblauchkröte	3				Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kreuzkröte	3	3	3	3	Ja, falls Laichgewässer vorhanden		Ja
Libellen							
Asiatische Keiljungfer	3		3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Große Moosjungfer		3			Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Schmetterlinge							
Nachtkerzen-Schwärmer			3		Ja		Ja
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3		3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Weichtiere							
Gemeine Flussmuschel (Bachmuschel)			3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein



2.4 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2

Die vertiefende Betrachtung der in Stufe 1 als potenziell vorkommend eingestuftarten erfolgt nach Geländebegehungen am 06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010, 02.07.2010, 24.05.2012 und 04.09.2012, auf der die im Gebiet aktuell vorhandenen Habitatstrukturen überprüft sowie das Vorkommen planungsrelevanter Arten - sofern jahreszeitlich bedingt feststellbar - ermittelt wurde.

Tabelle 3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2

Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Fledermäuse				
Braunes Langohr	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Gehölz bestanden Randbereiche kommen als Jagdhabitats/Leitlinien in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist aufgrund der Biotopausstattung sehr unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein
Breitflügelfledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Die Breitflügelfledermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere (z. B. in Wohnsiedlungen) zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Fransenfledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Gehölz bestandenen Randbereiche kommen als Jagdhabitats/Leitlinien in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist aufgrund der Biotopausstattung sehr unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen	Nein
Großer Abendsegler	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Rauhhaufledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein
Zweifarbfloderm Maus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Zwergfledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Die Zwergfledermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere (z. B. in Wohnsiedlungen) zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein
Vögel				
Feldlerche	Die Fläche ist als Bruthabitat für die Feldlerche grundsätzlich geeignet. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf dürfte der Bruterfolg jedoch gering sein.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf den Geländebegehungen festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt.	Nein
Feldschwirl	Im derzeitigen Zustand der Fläche als niedrigwüchsige/gemähte und von Gehölzen befreite Ruderalfläche ist ein Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben der Unterhaltungsmaßnahmen und Aufwachsen dichter Vegetation ist eine Brutansiedlung nicht auszuschließen.	Nein	zurzeit nicht erkennbar	Nein
Gartenrotschwanz	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Nahrungshabitat ist aufgrund der Biotopausstattung unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Habicht	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Kiebitz	Im derzeitigen Zustand der Fläche als zwar kurzrasige, aber dicht bewachsene Grünfläche besteht nur ein sehr geringes Potenzial für ein Brutvorkommen. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf ist eine Brutansiedlung sehr unwahrscheinlich.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist keine Brutansiedlung zu erwarten.	Nein
Mäusebussard	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Mehlschwalbe	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen). Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, da die Jagd im Luftraum ohne Flächenbezug stattfindet. Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Nachtigall	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist aufgrund der Flächenstruktur ausgeschlossen.	Nein	zurzeit nicht erkennbar	Nein
Rebhuhn	Im derzeitigen Zustand als deckungsarme Grünfläche besteht nur ein sehr geringes Potenzial für ein Brutvorkommen. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf ist eine Brutansiedlung sehr unwahrscheinlich.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist keine Brutansiedlung zu erwarten.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Rotmilan	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Schleiereule	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen). Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Schwarzkehlchen	Im derzeitigen Zustand der Fläche als niedrigwüchsige/gemähte und von Gehölzen befreite Ruderalfläche ist ein Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben der Unterhaltungsmaßnahmen und Aufwachsen dichter Vegetation ist eine Brutansiedlung nicht auszuschließen.	Nein	zurzeit nicht erkennbar	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Schwarzmilan	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Sperber	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Turmfalke	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen) Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Turteltaube	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Nahrungshabitat ist aufgrund der Biotopausstattung unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden.	Nein
Waldkauz	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Waldohreule	Ein Brutplatzangebot (Horste) ist auch im Randbereich nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch außerhalb siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Wiesenpieper	Die Fläche ist als Bruthabitat für den Wiesenpieper grundsätzlich geeignet. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf dürfte der Bruterfolg jedoch gering sein.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Reptilien				
Zauneidechse	<p>Ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse ist nicht vorhanden. Es fehlen offene Bodenstellen mit grabbarem Substrat für die Eiablage. Diese sind auch am angrenzenden Bahndamm nicht vorhanden. Nördlich außerhalb der Fläche befinden sich unter einer Straßenbrücke kleinflächig offene Bodenstellen mit Sand, diese sind jedoch stark beschattet und durch Tritt/Lagern gestört.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass auf einem ca. 500 südlich gelegenen Bahngelände eine große Zauneidechsenpopulation existiert; im Umfeld finden zurzeit Umsiedlungsmaßnahmen statt. Weitere kleinere Vorkommen existieren entlang der nach Osten abzweigenden Bahnlinie.</p> <p>Eine Überprüfung der Vernetzungsfunktion ergab in 2010 und im Mai 2012 keine Zauneidechsen-Nachweise entlang der am Plangebiet entlang führenden Gleise. In 2012 wurde am 04.09.2012 eine weitere Kontrolle mit dem Ziel. eventuelle wan-</p>	<p>06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010, 02.07.2010 und 24.05.2012. Auf keinem der Termine wurden Zauneidechsen nachgewiesen.</p> <p>Am 04.09.2012 gelangen Nachweise an den Bahngleisen südöstlich außerhalb, jedoch nicht auf der Fläche selbst.</p>	<p>Die Fläche selbst ist als dauerhafter Lebensraum für die Zauneidechse aufgrund der Vegetationsstruktur, des Fehlens von Eiablagesubstraten und der starken Störung und Gefährdung durch frei laufende Hunde, spielende Kinder und streunende Hauskatzen nicht geeignet.</p> <p>Eine Funktion der Fläche als Vernetzungselement ist nicht erkennbar. Eine mögliche Funktionsbeziehung entlang der östlich verlaufenden Bahnlinie erstreckt sich nicht auf die Eingriffsfläche, da diese von dichter Bebauung umgeben ist und keine weiteren geeigneten Habitate angrenzen.</p> <p>Um ein Einwandern dispergierender Tiere auf die Fläche (und damit eine Gefährdung dieser) zu unterbinden, sollte am Ostrand der Fläche eine wirksame Vorrichtung (Kleintiersperre, ggf. im Zusammenhang mit einer Lärmschutzeinrichtung) installiert werden.</p>	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
	dernde Tiere zu finden, durchgeführt. Dabei wurden an den Bahngleisen ca. 100 m südöstlich außerhalb der Fläche mehrere Jungtiere beobachtet.			
Amphibien				
Kreuzkröte	<p>Die Fläche ist grundsätzlich als Habitat der Kreuzkröte geeignet. Es sind einige flache Temporärgewässer vorhanden.</p> <p>Es existiert ein Nachweis aus dem Fundortkataster des Kreises Mettmann (übermittelt am 11.03.2010 durch Herrn Münch) von einer südlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche, die jedoch inzwischen bebaut ist. Der Nachweis stammt danach aus dem Jahr 2003 und wurde 2007 mitgeteilt (BUND Ratingen). Der Eintrag in das Fundortkataster erfolgte 2009, nachdem das Vorkommen an dieser Stelle bereits erloschen war.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass zurzeit noch ein offenbar kleines aktives Vorkommen am Südwestrand des "Silbersees" existiert, für das gezielte Artenschutzmaßnahmen (Biotoplanlage) durch-</p>	<p>Es erfolgten Beobachtungen am 06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010, 02.07.2010, 24.05.2012 und 04.09.2012. Auf keinem der Termine wurden Kreuzkröten oder deren Entwicklungsformen nachgewiesen.</p> <p>In 2012 wurden Nachweise von Dritten gemeldet, die gutachterseitig bisher nicht bestätigt werden konnten.</p>	<p>Nach STADT RATINGEN (2008), Kap. 4.4 wurden im Jahr 2005 Entwicklungsstadien der Kreuzkröte aus einem südlich angrenzenden, inzwischen bebauten Gebiet umgesiedelt; nach Auskunft der ULB Kreis Mettmann gelangten diese zu einem Offenlandbereich am Südwestufer des "Silbersees". Da das Plangebiet inzwischen verinselt und von weiteren potenziellen Habitaten funktional abgeschnitten ist, ist das Wiederbesiedlungspotenzial sehr gering.</p> <p>Für den Fall, dass noch ein Restvorkommen der relativ langlebigen Tiere auf der Fläche selbst oder der Umgebung existiert, werden Maßnahmen ergriffen, die bei einem neuerlichen Auftreten das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verhindern.</p> <p>Aufgefundene Tiere bzw. deren Entwicklungsstadien werden quantitativ entnom-</p>	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
	<p>geführt werden. Hermanns (BUND OG Ratingen) berichtet weiter von einem Vorkommen auf Düsseldorfer Stadtgebiet, südlich der A 44 (schriftliche Mitt. vom 05.05.2012). Ein funktionaler räumlicher Zusammenhang dieser Vorkommen mit dem Bebauungsplangebiet ist nicht erkennbar.</p> <p>Am 10. Mai 2012 wurden von Heimann (ULB Kreis Mettmann) kleine Larven in den temporären Gewässern im Südwesten der Fläche gefunden (Mail vom 11.05.2012). Hermanns (s. o.) berichtet weiterhin von einem Rufer am 02.05.2012.</p> <p>Am 24.05.2012 wurde der Fortpflanzungserfolg überprüft. Die Kleingewässer führten zwar Wasser, jedoch waren keine Larven vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Gewässer zwischenzeitlich ausgetrocknet waren und die Anfang Mai beobachteten Larven nicht zur Entwicklung gekommen sind.</p> <p>Eine nächtliche Kontrolle am selben Tag ergab keine weiteren Nachweise (keine Tiere am Gewässer, keine Rufer).</p>		<p>men und zu einer geeigneten Stelle umgesiedelt. Dazu werden geeignete temporäre Versteckplätze (Holzbretter, Steinplatten) in der Nähe der Laichgewässer ausgebracht, die regelmäßig kontrolliert werden. Weiterhin erfolgt eine Kontrolle der Laichgewässer zu den Laichzeiten (in Abhängigkeit von Witterung und Niederschlägen), um adulte Tiere sowie ggf. bereits abgelegte Laichschnüre oder Larven absammeln zu können. Es ist anzustreben, möglichst alle fortpflanzungsfähigen Tiere zu fangen und umzusiedeln. Ggf. sind Klangattrappen zum Anlocken der Tiere einzusetzen.</p> <p>Während der Baustellenphase ist eine ökologische Baustellenbetreuung durchzuführen, um z. B. bei der Entstehung von Laichgewässern durch Bautätigkeiten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu verhindern. Auch in diesem Fall werden aufgefundene Tiere umgesiedelt.</p> <p>Um ein späteres Einwandern dispergierender Tiere auf die Fläche (und damit eine Gefährdung dieser) zu unterbinden, sollte am Ostrand der Fläche eine wirk-</p>	



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
	<p>Damit lässt sich die Bestandssituation nicht abschließend einstufen. Die Beobachtung von Heimann, dass in mehreren (voneinander getrennten) Gewässern Larven vorhanden waren, würde bedeuten, dass auch mehrere Laichschnüre abgelegt wurden. In diesem Fall müsste von einer Population mit zumindest mehreren weiblichen Tieren ausgegangen werden. Da über Jahre hinweg keine Fortpflanzungsaktivitäten beobachtet wurden, müssten dies schon mehrere Jahre alte Tiere sein, die entweder in dieser Zeit auf der Fläche überlebt haben oder alle zeitgleich hier eingewandert sind, was als eher unwahrscheinlich angesehen werden kann.</p> <p>Ein Fortpflanzungserfolg dürfte bei den sehr flachen und verlandenden Gewässern nur in extrem niederschlagsreichen Sommern möglich sein.</p>		<p>same Vorrichtung (Kleintiersperre, ggf. im Zusammenhang mit einer Lärmschutzeinrichtung) installiert werden.</p>	



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Schmetterlinge				
Nachtkerzen-Schwärmer	<p>Die Fläche ist grundsätzlich als Habitat des Nachtkerzen-Schwärmers geeignet.</p> <p>Es erfolgten Begehungen am 02.07.2010 und 04.09.2012 zur Überprüfung des Potenzials an Futterpflanzen der Raupe. Dabei wurden im gesamten Gebiet sehr kleinflächige und individuenarme Bestände von <i>Oenothera</i> sp., <i>Epilobium angustifolium</i> und <i>Epilobium</i> sp. festgestellt; <i>Lythrum salicaria</i> wurde nicht gefunden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Fläche als Kernlebensraum eines größeren Vorkommens der Art fungieren kann.</p>	Nein	<p>Der Nachtkerzen-Schwärmer breitet sich derzeit in Norddeutschland aus. Die Art ist hoch mobil, wenig standorttreu und kann in kurzer Zeit neue Populationen gründen (diese können ebenso schnell wieder verschwinden, MUNLV 2007). Daher ist davon auszugehen, dass die Art, wenn sie auf der Planfläche vorkommt, auch weitere geeignete Lebensräume in der Umgebung nutzt und eine erhebliche Beeinträchtigung der Metapopulation nicht stattfindet.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass in unmittelbarer Umgebung sowie auch im weiteren Umfeld eine Vielzahl von weiteren Habitaten für diese Art vorhanden sind, so dass ein Ausweichen auf diese Flächen ohne weiteres möglich ist.</p>	Nein



3 Weitere Arten

In einer Stellungnahme (eMail vom 04. August 2010) des Landesbüros der Naturschutzverbände (Oberhausen) zur "71. Regionalplanänderung - GIB in ASB Felderhof" wird auf ein Vorkommen der Blaflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) im Plangebiet hingewiesen mit der Forderung, diese planerisch zu berücksichtigen.

Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht überprüft, so dass diese im Sinne von KAISER (2012) nicht planungsrelevante Art in der Gesamtartenliste nicht aufgeführt wird. Im Plangebiet selbst gibt es allenfalls sehr kleinflächig die Möglichkeit, dass sie dort vorkommt (Ruderalstellen mit offenem Boden). Die Mähwiesen und Hochstauden sind als Lebensraum für diese Art ungeeignet.

Die Blaflügelige Sandschrecke fällt als lediglich national nach BArtSchV besonders geschützte Art nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG. Es handelt sich um einen mindestens seit ca. dem Jahr 2000 in starker Ausbreitung begriffenen Arealerweiterer, der insbesondere auf Bahnanlagen (Schwerpunkt Ballungsraum Rhein-Ruhr und Rheinschiene weiter südlich) gelegentlich massenhaft vorkommt. Dieses Phänomen ist bereits länger bekannt (vgl. HAMANN & SCHULTE 2002).

In der aktuellen Roten Liste (LANUV 2011) wird die Art landesweit als "stark gefährdet" geführt (vorher RL 1 "vom Aussterben bedroht"). Für den Naturraum 1 ist die Art ebenfalls als "stark gefährdet" eingestuft.

Es ist zu erwarten, dass die Art auf dem südlich angrenzenden Verschiebebahnhof und auch an den dort angeschlossenen Gleisen vorkommt, höchstwahrscheinlich in einer sehr individuenstarken Population. Selbst wenn die Art also planungsrelevant wäre, blieben die Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten, da sie größtenteils, wenn nicht ausschließlich außerhalb des Plangebietes liegen. Auswirkungen des Planvorhabens auf die lokale Population gibt es daher nicht.

Es gibt insgesamt keine naturschutzfachliche Begründung, die Blaflügelige Sandschrecke im vorliegenden Verfahren planerisch zu berücksichtigen und aus einem Vorkommen Restriktionen abzuleiten. Auch eine weitergehende Untersuchung dieses Aspektes ist nicht erforderlich.

4 Planungshinweise

Alle weiteren im Plangebiet vorkommenden, nicht gefährdeten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Individuelle Verluste während der Baustellenphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) können vermieden werden,



wenn die Baufelddräumung außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt wird.

5 Zusammenfassung

Die Artenschutzprüfung zur Änderung des Bebauungsplans SW 263 – Felderhof – in Ratingen ergibt in Hinblick auf die planungsrelevanten Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007 und KAISER 2012) aus dem FIS der LANUV (LANUV 2012) folgendes Ergebnis:

Folgende planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht betroffen**, da ihr Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug ausgeschlossen werden kann:

Fledermäuse	Wasserfledermaus
Europäische Vogelarten	Baumfalke, Beutelmeise, Brandgans, Eisvogel, Fischadler, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Kiebitz, Kleinspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Schwarzspecht, Steinkauz, Sturmmöwe, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Waldkauz, Wanderfalke, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwerggans, Zwergsäger, Zwergtaucher
Amphibien	Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte
Libellen	Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Weichtiere	Gemeine Flussmuschel (Bachmuschel)

Folgende planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**, da ihr Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug hierzu unwahrscheinlich ist und/oder populationsrelevante Folgen des Eingriffes nicht zu erwarten sind:

Fledermäuse	Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
Europäische Vogelarten	Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Habicht, Mäusebussard, Nachtigall, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Turteltaube, Waldohreule
Schmetterlinge	Nachtkerzen-Schwärmer

Für die folgenden planungsrelevanten Arten kann ein Restvorkommen im Plangebiet bzw. in der unmittelbaren Umgebung nicht ausgeschlossen werden. Es werden Empfehlungen zur Konfliktvermeidung gegeben; unter Beachtung dieser Hinweise sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht erfüllt und die Art damit von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**.

Amphibien	Kreuzkröte
Reptilien	Zauneidechse



6 Literatur

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258).

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010.

HAMANN, M. & A. SCHULTE (2002): Heuschrecken-Lebensräume der Industrielandschaft Ruhrgebiet. LÖBF-Mitt. 1/2002: 31-35.

HAMANN & SCHULTE (2010): Suchraumanalyse Kreuzkröte/Zauneidechse zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 263 in Ratingen. Im Auftrag der ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG, Haan.

KAISER, M. (2012): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 13.01.2012; Datei: Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW - Ampelbewertung_Planungsrelevante_Arten_13012012.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

KREIS METTMANN (2010): Auskunft aus dem Landschaftsinformationssystem der Unteren Landschaftsbehörde. Erhalten am 11.03.2010.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2012): Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4606, 4607, 4706, 4707 auf <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>. Download am 12.10.2012.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft



und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

STADT RATINGEN (2008): Begründung zur 88. Flächennutzungsplanänderung Ratingen-West "Felderhof". Stadt Ratingen - Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung - 61.1 in Zusammenarbeit mit ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG (Haan).



Anhang 1: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
TL	Tiefland
NRTL	Naturraum Niederrheinisches Tiefland
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
D	Daten unzureichend
R	arealbedingt selten (z. B. aufgrund der tiergeographischen Verbreitung)
V	Vorwarnliste
na	nicht aufgeführt
nb	nicht bewertet
-	nicht vorkommend bzw. nicht nachgewiesen
+	ungefährdet

Zusatzkriterien zu den Gefährdungsgraden R, 1, 2, 3 und +

S	von Schutzmaßnahmen abhängig
---	------------------------------

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A2	Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse



Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MUNLV 2010b - VV-Habitatschutz)

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs 2, Satz 14 BNatSchG
---------	------------------------------------------------------------

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2012)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region
-----	-------------------------------------------------------------

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

+	Erhaltungszustand sich verbessernd
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

Abkürzungen bei einigen Arten, die mit unterschiedlichem Status vorkommen können

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
W	Wintervorkommen

() in Klammern gesetzte Einträge bezeichnen ein Kriterium, das nicht auf alle Arten einer Artengruppe zutrifft

Da das Untersuchungsgebiet in der Großlandschaft "Niederrheinisches Tiefland" und damit im Landesteil "Tiefland" liegt, werden die Gefährdungsgrade für diese Räume nebeneinander gestellt.



Tabelle 4 Gesamtliste planungsrelevante Arten (nach MTB-Auswertung LANUV, Oktober 2012)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO (EG) A	D	ATL
Säugetiere												
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	G	G			x					V	G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	2			x					G	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	+	+			x					+	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	R/V	R/V			x					V	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	V	V			x					D	U
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R/+	R/+			x					+	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	G			x					+	G
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>	R/D	R/D			x					D	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+			x					+	G
Vögel												
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3		+			x		x	x	3	U
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	R		R			x		x		+	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	+		+			x	x		x	+	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S		3			x				3	G-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3		V			x				V	G
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0		-			x	x		x	3	G
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3		3			x		x	x	+	U



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO (EG) A	D	ATL
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	nb		nb			x		x		2	G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2		3			x				+	U-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+		+			x				+	G
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2S		-			x	x		x	2	U-
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		+			x			x	+	G
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S		V			x		x	x	2	B:G; R:G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3		3			x				V	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+		+			x			x	+	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S		3			x				V	G-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V		3			x	x		x	+	G
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3		3			x		x		+	G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VS		2			x	x			+	U
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1		1			x		x		V	U-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S		3			x				V	G-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2S		2S			x				2	U
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3		1			x	x		x	+	S
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	+S		+S			x			x	+	G
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3S		V			x		x		V	U
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	R		R			x	x		x	+	S
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	+S		+			x	x		x	+	G



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO (EG) A	D	ATL
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	+		+			x			x	+	G
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S		3			x			x	2	G
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	+		+			x				+	U
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3		3			x		x		+	B:S; R/W:G
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	+		+			x		x		+	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS		VS			x			x	+	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2		1			x			x	3	U-
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	VS		V			x		x	x	+	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	+		+			x			x	+	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3		3			x			x	+	G
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	+S		+S			x	x		x	+	U+
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3		3			x		x		V	U
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	2		2			x	x		x	V	U
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2S		3			x		x		V	G-
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	na		na			x	x			+	G
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	na		na			x	x			+	G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	+		+			x		x		+	B:G; W:G
Reptilien												
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2		2			x				V	G-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO (EG) A	D	ATL
Amphibien												
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2		-		x					3	U
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3		3	x	x					V	G
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3		3		x					G	G
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	1		1		x					3	S
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3		3		x					V	U
Libellen												
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	D	D			x					G	G
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	1		x	x					2	U
Schmetterlinge												
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	2S		1	x	x					3	S
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	R		R		x					V	G
Weichtiere												
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	1			x	x					1	S



Anhang: Art-für-Art-Protokolle

Angaben zur artspezifischen Artenschutzprüfung

Vorlage: VV-Artenschutz, Runderlass des MUNLV vom 13.04.2010, Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung - Teil B: Art-für-Art-Protokoll. *Angaben zum überwiegenden öffentlichen Interesse und zu Alternativplanungen stammen vom Vorhabensträger - der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland V NRW 3	Messtischblatt 4706, 4707
Erhaltungszustand in NRW <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass zurzeit noch ein offenbar kleines aktives Vorkommen am Südwestrand des "Silbersees" existiert, für das gezielte Artenschutzmaßnahmen (Biotoplanlage) durchgeführt werden. Hermanns (BUND OG Ratingen) berichtet weiter von einem Vorkommen auf Düsseldorfer Stadtgebiet, südlich der A 44 (schriftliche Mitt. vom 05.05.2012). Ein funktionaler räumlicher Zusammenhang dieser Vorkommen mit dem Bebauungsplangebiet ist nicht erkennbar.</p> <p>Am 10. Mai 2012 wurden von Heimann (ULB Kreis Mettmann) kleine Larven in den temporären Gewässern im Südwesten der Fläche gefunden (Mail vom 11.05.2012). Hermanns (s. o.) berichtet weiterhin von einem Rufer am 02.05.2012.</p> <p>Am 24.05.2012 wurde der Fortpflanzungserfolg überprüft. Die Kleingewässer führten zwar Wasser, jedoch waren keine Larven vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Gewässer zwischenzeitlich ausgetrocknet waren und die Anfang Mai beobachteten Larven nicht zur Entwicklung gekommen sind. Eine nächtliche Kontrolle am selben Tag ergab keine weiteren Nachweise (keine Tiere am Gewässer, keine Rufer).</p> <p>Damit lässt sich die Bestandssituation nicht abschließend einstufen. Die Beobachtung von Heimann, dass in mehreren (voneinander getrennten) Gewässern Larven vorhanden waren, würde bedeuten, dass auch mehrere Laichschnüre abgelegt wurden. In diesem Fall müsste von einer Population mit zumindest mehreren weiblichen Tieren ausgegangen werden. Da über Jahre hinweg keine Fortpflanzungsaktivitäten beobachtet wurden, müssten dies schon mehrere Jahre alte Tiere sein, die entweder in dieser Zeit auf der Fläche überlebt haben oder alle zeitgleich hier eingewandert sind, was als unwahrscheinlich angesehen werden kann.</p>			

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)
<p>Ein Fortpflanzungserfolg dürfte bei den sehr flachen und verlandenden Gewässern nur in extrem niederschlagsreichen Sommern möglich sein.</p> <p>Bei einer Bebauung der Fläche und den damit einhergehenden Arbeiten zur Baufeldräumung können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Töten von Tieren oder deren Entwicklungsformen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG) ausgelöst werden.</p>	
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>	
<p>Für den Fall, dass noch ein Restvorkommen auf der Fläche selbst oder der Umgebung existiert, werden Maßnahmen ergriffen, die bei einem neuerlichen Auftreten das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verhindern.</p> <p>Aufgefundene Tiere bzw. deren Entwicklungsstadien werden quantitativ entnommen und zu einer geeigneten Stelle umgesiedelt. Dazu werden geeignete temporäre Versteckplätze (Holzbretter, Steinplatten) in der Nähe der Laichgewässer ausgebracht, die regelmäßig kontrolliert werden. Weiterhin erfolgt eine Kontrolle der Laichgewässer zu den Laichzeiten (in Abhängigkeit von Witterung und Niederschlägen), um adulte Tiere sowie ggf. bereits abgelegte Laichschnüre oder Larven absammeln zu können. Es ist anzustreben, möglichst alle fortpflanzungsfähigen Tiere zu fangen und umzusiedeln. Ggf. sind Klangattrappen zum Anlocken der Tiere einzusetzen.</p> <p>Während der Baustellenphase ist eine ökologische Baustellenbetreuung durchzuführen, um z. B. bei der Entstehung von Laichgewässern durch Bautätigkeiten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu verhindern. Auch in diesem Fall werden aufgefundene Tiere umgesiedelt.</p> <p>Um ein späteres Einwandern dispergierender Tiere auf die Fläche (und damit eine Gefährdung dieser) zu unterbinden, sollte am Ostrand der Fläche eine wirksame Vorrichtung (Kleintiersperre, ggf. im Zusammenhang mit einer Lärmschutzeinrichtung) installiert werden.</p>	
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</small>	
<p>Unter Berücksichtigung der unter II.2 formulierten Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände erfüllt.</p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland V NRW 2	Messtischblatt 4706, 4707
Erhaltungszustand in NRW <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse ist im Eingriffsgebiet nicht vorhanden. Es fehlen offene Bodenstellen mit grabbarem Substrat für die Eiablage. Diese sind auch am angrenzenden Bahndamm nicht vorhanden. Nördlich außerhalb der Fläche befinden sich unter einer Straßenbrücke kleinflächig offene Bodenstellen mit Sand, diese sind jedoch stark beschattet und durch Tritt/Lagern gestört.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass auf einem ca. 500 südlich gelegenen Bahngelände eine große Zauneidechsenpopulation existiert; im Umfeld finden zurzeit Umsiedlungsmaßnahmen statt. Weitere kleinere Vorkommen existieren entlang der nach Osten abzweigenden Bahnlinie.</p> <p>Eine Überprüfung der Vernetzungsfunktion ergab in 2010 und im Mai 2012 keine Zauneidechsen-Nachweise entlang der am Plangebiet entlang führenden Gleise. In 2012 wurde am 04.09.2012 eine weitere Kontrolle mit dem Ziel, eventuelle wandernde Tiere zu finden, durchgeführt. Dabei wurden an den Bahngleisen ca. 100 m südöstlich außerhalb der Fläche mehrere Jungtiere beobachtet.</p> <p>Die Fläche selbst ist bereits jetzt aufgrund der Vegetationsstruktur, des Fehlens von Eiablagesubstraten und der starken Störung und Gefährdung durch frei laufende Hunde, spielende Kinder und streunende Hauskatzen als dauerhafter Lebensraum für die Zauneidechse nicht geeignet. Bei einer Bebauung der Fläche kann eine erhöhte Gefährdung des randlichen Vorkommens bzw. einwandernder Individuen eintreten.</p>			

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Zauneidechse <i>(Lacerta agilis)</i>
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<p>Um ein Einwandern dispergierender Tiere auf die Fläche (und damit eine Gefährdung dieser) zu unterbinden, sollte am Ostrand der Fläche eine wirksame Vorrichtung (Kleintiersperre, ggf. im Zusammenhang mit einer Lärmschutzeinrichtung) installiert werden.</p>	
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
<p>Unter Berücksichtigung der unter II.2 formulierten Maßnahmen werden keine Verbotsstatbestände erfüllt.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	